

Merkblatt für Eltern zur Absonderung der Kinder in sog. häusliche Quarantäne

Guten Tag,

Ihr Kind hatte direkten Kontakt mit einer mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infizierten Person.

Aufgrund des Infektionsrisikos gilt Ihr Kind als Kontaktperson und muss für die 14 Tage nach der Begegnung eine häusliche Quarantäne einhalten.

In den nächsten Tagen werden Sie für Ihr Kind eine behördlich angeordnete Quarantäneverfügung mit weiteren Einzelheiten sowie dem Enddatum der Quarantäne erhalten.

Ich untersage Ihrem Kind, in dieser Zeit Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsdienstes zu verlassen. Ferner ist es Ihrem Kind in dieser Zeit untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Haushalt angehören. Ausgenommen hiervon sind die Fahrten zum Abstrich.

Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Minimierung von Kontakten zu anderen Personen.
- Im Haushalt: nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Ihr Kind sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.

Sollte Ihr Kind Symptome entwickeln, kontaktieren Sie bitte den Gesundheitsdienst. Sollte Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte vorab das medizinische Personal darüber, dass Ihr Kind eine Kontaktperson einer Person ist, die mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist. Zeigen Sie dem Personal das beigefügte Schreiben.

Für den Kontakt mit Ihrem Gesundheitsdienst nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer:

0541/501-1111 (9-14 Uhr)